E: 1 6. APR. 2013

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

mlo-66a

Nr. 0577

vom 09. April 2013

## Stadt Liestal, Mutation "Sommerhaldenweg" zum Baulinienplan 1929

- A. Der Stadtrat Liestal hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 20. November 2012 die Mutation "Sommerhaldenweg" zum Baulinienplan 1929 beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Baulinie an die heutigen Grundsätze.
- B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.
- C. Mit Schreiben vom 28. Februar 2013 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die vom Stadtrat Liestal am 20. November 2012 beschlossene Mutation "Sommer-haldenweg" zum Baulinienplan 1929 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
  - 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 40/gBS/0/13 (Mutation "Sommerhaldenweg" zum Baulinienplan 1929) versehenen Exemplare des Planes.
  - 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Gestadeckplatz 6, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: